

SUDETENDEUTSCHE LANDSMANNSCHAFT BAYERN - *intern*

Informationen der Landesgruppe Bayern für die interne Arbeit in der SL

Sonderausgabe

Dr. Rudolf Hilf – Mitglied des Sudetendeutschen Rates

EIN SUDETENDEUTSCHER STANDPUNKT – EINE ORIENTIERUNG

Aus Anlaß der Auseinandersetzung zwischen dem BdV und der Bundesregierung um die Erklärungen in und zu Warschau und der Resolution des polnischen Sejm vom 10. September 2004

TEIL EINS

DER UNTERSCHIED IN DER ENTSTEHUNG DES VERTREIBUNGSPROBLEMS

Laut Zeitungsmeldungen steht ein Dialog zwischen dem Bundeskanzler und der Präsidentin des BdV bevor. Wir sind davon insofern mitbetroffen, als wir Mitglieder des BdV sind, und der *Sprecher der Bundesregierung* wenige Tage nach Warschau verkündet hat: „Für die Bundesregierung besteht kein Unterschied zwischen beiden Ländern“ (Polen und Tschechien). Deshalb sind von unserer Seite einige Klarstellungen angebracht, wenngleich ich gleich anfangs betonen möchte, dass ich nur für mich selbst spreche.

Nun, für die Sudetendeutschen besteht dieser Unterschied, und zwar von Anfang an, wenngleich wir in puncto Vertreibungen solidarisch mit allen Landsmannschaften sind und bleiben werden

Der Unterschied besteht in völkerrechtlicher und außenpolitischer Hinsicht:

1. Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße und aus Ostpreußen hat unmittelbar mit den Kriegsereignissen zu tun, d.h. mit dem Vormarsch der Roten Armee und der Flucht der deutschen Bevölkerung. Zur völkerrechtswidrigen Vertreibung ist sie erst dann geworden, als die polnische Regierung von einem bestimmten Zeitpunkt in der

Nachkriegszeit an die Rückkehr der Deutschen nicht mehr erlaubte. Außerdem hatten die Alliierten schon während des Krieges in Yalta vereinbart, dass Polen die Gebiete, die es in der Russischen Revolution am Ende des Ersten Weltkrieges mit militärischer Gewalt Russland abgenommen hatte und die mehrheitlich russisch-ukrainisch bevölkert waren (die ansässigen Polen waren nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung), Russland zurückgegeben und die dort ansässigen Polen (ca. 2 Millionen) ausgesiedelt und in den Gebieten östlich der Oder-Neiße (wo zehn Millionen Deutsche lebten) angesiedelt werden sollten. Die Deutschen sollten vertrieben werden; und Ostpreußen reservierten die Russen für sich. Das waren Entscheidungen der Alliierten, deren Brutalität, mit Millionen Menschen umzuspringen, der Hitlers in nichts nachstand. Hitler war am Ende des Krieges tot, aber sein Geist war bei den Alliierten lebendig. Allein über diesen Vorgang hat man in Potsdam verhandelt, nicht aber über die Sudetendeutschen, die nur von dem **Art. XIII des Potsdamer Abkommens** summarisch in dem Satz erwähnt wurden „dass eine Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach

Deutschland vorgenommen werden muß“. Die Alliierten haben sich damit soweit es die Sudetendeutschen betrifft, an einem Genozid beteiligt.

(Die USA haben sich 1950 von dieser Entscheidung im sogen. Walter-Report des US-Repräsentanten-Hauses und 1952 durch eine Bestätigung des Stv. US Außenministers Jack McFall wieder distanziert.)

denn:

2. Die Vertreibung der Sudetendeutschen kam ganz anders zustande: Die Sudetendeutschen waren von den Kriegseignissen (dem Vormarsch der Roten Armee) direkt nicht betroffen. Sie sind nicht geflüchtet und hatten noch vor Kriegsende viele flüchtende Schlesier in ihren Gebieten aufgenommen.

A) Der Gedanke, ihre 800-bis 1000-jährige Existenz (Egerland) in den böhmischen Ländern (Böhmen, Mähren und österr. Schlesien) zu beenden und sie als Kollektiv zu vertreiben, entstand schon im **Dezember 1938** beim zurückgetretenen Staatspräsidenten Edvard Beneš in Prag in Gesprächen mit Hubert Ripka (Benešs vorrangiger Mitarbeiter in der Vertreibungsplanung während des Krieges) als Rache für „**München**“ (1938). Am Münchner Abkommen (einem Großmächtevertrag zu Lasten der Tschechoslowakei und zugunsten der Sudetendeutschen) beteiligten sich nicht nur England, Frankreich und Italien, sondern auch Polen mit einem Ultimatum zur Rückgabe von Polnisch-Teschen. Über dieses Gespräch Benešs hinsichtlich der Vertreibung berichtet die britische Ostmitteleuropa-Expertin des Royal Instituts of International Affairs, Elizabeth Wiskemann, in ihrem Buch „Germany's Eastern Neighbours“ (Oxford 1956).

B) 1939 erhielten drei vor Hitler nach Paris geflüchtete deutsche Juden aus den böhmischen Ländern, (darunter J.W.Brügel, Privatsekretär des deutschen sozialdemokratischen cs. Ministers Ludwig Czech) von Plänen der entstehenden cs. Exilregierung Kenntnis, nach einem Krieg die drei Millionen Sudetendeutschen zu vertreiben. Sie wandten sich in einer in Paris veröffentlichten Broschüre „**Le Problème du Transfert de Populations**“ dagegen und bezeichneten in diesem 37-seitigen Dokument „den Gedanken der Zwangsumsiedlung und

seiner Vollstreckung (als) Geburten aus dem geistigen Dunstkreis des Nationalfaschismus und der Vergottung des Nationalstaat-Begriffes“.

C) Nach Ausbruch des Krieges versuchte Beneš und seine Exilregierung die Briten von dieser Lösung des Problems zu überzeugen. Er musste aber zuerst London für die Notwendigkeit des Widerrufs des Münchner Abkommens gewinnen, damit ihm nach Kriegsende die Sudetendeutschen ausgeliefert werden würden. Das gelang ihm jedoch erst teilweise im Juli 1942 als das britische Kriegskabinet die Zustimmung gab, dass „**die Regierung Seiner Majestät sich diesbezüglich (München) frei von allen Verpflichtungen fühlt und am Kriegsende von Änderungen seit 1938 nicht beeinflusst werden wird**“ (Eine „Ungültigkeit des Münchner Abkommens ab initio, wie Beneš forderte, lehnte Großbritannien ab – „Die Regierung S. Majestät schließt keine von Anfang an ungültige Abkommen“.) Gleichzeitig erteilte das Kriegskabinet die Zustimmung zum Prinzip des „Transfer“ (der Vertreibung), jedoch konkret blieb noch alles offen, weil sich das Foreign Office weigerte, Beneš einen Blankoscheck über die Sudetendeutschen auszustellen.

D) Im Dezember 1943 gelang Beneš der Durchbruch. Er flog gegen den Willen Churchills, der befürchtete, dass die tschechische Politik den Polen in den Rücken fallen würde, nach Moskau zu einem **Gespräch mit Stalin und Molotow** (Kopien dieser Gespräche aus amerikanischen, tschechischen und sowjetischen Archiven sind weitgehend in unserem Besitz und werden 2005 veröffentlicht werden).

Es ging darum, die sowjetische Zustimmung für die Vertreibung der Sudetendeutschen zu gewinnen, wobei die Taktik Benešs war, aus Gesprächen mit den Engländern und den Amerikanern gegenüber den Sowjets die Lüge zu konstruieren, dass sowohl London als auch Washington bereits der Vertreibung zugestimmt hätten, um mit der sowjetischen Zustimmung dann London und Washingtons definitives Einverständnis zu erpressen (nachzulesen bei Wenzel Jaksch, Europas Weg nach Potsdam, Stuttgart 1958). Nach Moskau brachte er seinen Plan mit und überreichte ihn den sowjetischen Gesprächspartnern. Das ausführlichste Gespräch

fand am 14. Dezember 1943 in Moskau mit Molotow statt. (nachzulesen unter R. Hilf, „Legalisierung eines Genozids durch die Europäische Union, in deutsch und englisch, in: EUROPA ETHNICA, Wien, Sonderheft 2002).

Als Gegenleistung bot Beneš wörtlich an, daß „**der Transfer des deutschen Eigentums der Beginn der Verstaatlichung sein würde. Ich nehme an, dass Sie (Molotow, Autor) nun verstehen, was der Transfer für uns bedeutet, nicht nur die Tschechisierung, sondern auch der Beginn einer großen sozialen Umwälzung**“: (Aus dem Gesprächsprotokoll)

Weiter bot Benes das an, was Churchill befürchtet hatte, dass die Nachkriegs-Tschechoslowakei die sozialistische Umwälzung in Polen und Ungarn nach dem Krieg und die diesbezügliche sowjetische Politik unterstützen würde. Er sparte dabei nicht mit verächtlichen Bemerkungen über die Polen und Ungarn als Volk.

Die Sowjets akzeptierten die Vorschläge Benešs. Aber festgehalten werden muß, **dass Moskau keinesfalls der Initiator des Vertreibungsplanes war** (wie im Kalten Krieg zwischen West und Ost immer wieder behauptet wurde und die Vertriebenen auch glaubten), sondern Edvard Beneš, der ihnen ein großes Geschenk für ihre mitteleuropäische Nachkriegs-Strategie machte, um seine Rache zu befriedigen und die Böhmisches Länder zu einem homogenen tschechischen Nationalstaat zu machen, wobei er sich einbildete, die neue Tschechoslowakei könne zur großen antideutschen Brücke zwischen West und Ost werden.

E) Da es die Großmächte (einschließlich der Sowjetunion) 1944 abgelehnt hatten, **die Vertreibung der Sudetendeutschen in die Waffenstillstandsbedingungen für Deutschland aufzunehmen** und damit durch Deutschland völkerrechtlich legalisieren zu lassen (Mitteilung des tschechischen Gesandten Karel Lisicky, der von Beneš beauftragt war, das mit der Alliierten Waffenstillstandskommission zu verhandeln,), war sich Beneš aber nicht sicher, ob sie am Kriegsende wirklich der Vertreibung und Totalenteignung einer ganzen Volksgruppe zu-

stimmen würden, übernahm der Polit-Taktiker nochmals die Initiative.

Im November 1944 teilte Dr. Prokop Drtina Benešs persönlicher Sekretär und späterer tschsl. Justizminister im Auftrag des Staatspräsidenten in Punkt 10 einer **geheimen Anweisung** der Führung des Widerstandes in der Heimat mit:

„Zur Frage unsere Deutschen gibt Ihnen der Präsident zu dem was er im Staatsrat gesagt hat noch folgende Erklärungen: Soweit es sich um die internationale Lösung dieser Frage handelt, hängt noch viel von der Entwicklung in der Endphase des Krieges ab.... Wir rechnen mit der Möglichkeit der Durchführung eines Transfers unserer deutschen Bevölkerung. Es kann jedoch heute noch nicht definitiv gesagt werden, daß sämtliche drei Millionen Deutsche auf der Grundlage irgendeiner internationalen Regelung transferiert werden können. ... und wir können uns daher nicht auf eine internationale Lösung verlassen und können eine solche auch nicht abwarten. Es ist notwendig, dass wir in den ersten Tagen nach der Befreiung vieles selbst erledigen, dass möglichst viele schuldige Nazisten vor uns fliehen, ...dass möglichst viele, die sich wehren und Widerstand leisten, in der Revolution erschlagen werden. Denken Sie immer daran, darauf muß die ganze Nation vorbereitet sein. Der internationalen Lösung der deutschen Frage bei uns muß daher...die schnellstmögliche Besetzung und Säuberung (der Grenzgebiete)...vorangehen.“

Das war die nur diplomatisch schwachverhüllte **Aufforderung zum Terror und Massenmord**, kurz die Schaffung des fait accompli nach Kriegsende für die Alliierten in Potsdam im Sommer 1945. Es war die sogenannte „*Wilde Austreibung*“, die ca. 250.000 Menschen das Leben kostete, meistens den Schwachen, alte Menschen, Frauen und Kinder, die meisten Männer waren damals noch in den Kriegsgefangenenlagern der Alliierten. Man lastete diese Exzesse der Wilden Austreibung, kollektiv der Rachsucht des tschechischen Volkes und kollektiv den Verbrechen der Deutschen an. Sie war aber von Prag organisiert.

Warum führen wir diese Fünf Punkte (A bis E) auf?

Weil lt. der Genozid-Konvention der Vereinten Nation eine Menschenrechtsverletzung nur dann ein Genozid (Völkermord) ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Täter – und das können praktisch nur Regierungen sein -- auf die physische oder sonstige Liquidierung oder Zerstörung einer ganzen Menschengruppe abzielt und sie aus ihren geschichtlichen Wohngebieten verdrängt. Der österreichische Rechtsgelehrte Prof. Felix Ermacora, lange Jahre Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission und der der Vereinten Nationen (VN) und mehrmals Beauftragter der VN von Untersuchungen in drei Kontinenten, zuletzt in Afghanistan, hat nachgewiesen, dass die Vertreibung der Sudetendeutschen geradezu ein klassischer Fall von Genozid nach den Bestimmungen der Konvention war. Er hat dies schon 1991 in einem Gutachten für die Bayerische Staatsregierung ausgesagt und nach bayerischen Bedenken festgestellt:

„Diese Tatbestandsmerkmale (für einen Genozid) verdichten sich so zu einem Maße, dass eine andere Interpretation des Komplexes der Vertreibung der Sudetendeutschen wie in die-

sem Gutachten angeführt – zumindest von der heutigen Warte aus gesehen – bei bestem Wissen und Gewissen für den Gutachter nicht möglich ist.“

Nach Auffassung der Völkerrechtler, die sich im Bereich der VN jahrelang mit der Definition des Genozid befasst haben, (und auch das ist bei Ermacora, Die sudetendeutschen Fragen, München 1992 nachzulesen) ist **konstitutiv für einen Genozid** nicht die Anzahl der Umgekommen oder die einen oder anderen schrecklichen Massaker, sondern **DIE ABSICHT DER VERURSACHER** ein ethnisches oder sonst wie definiertes Kollektiv geschichtlich zu beseitigen.

Daß das keine Sache der Vergangenheit ist, sondern eine der Gegenwart beweist die gegenwärtige tschechische Staatsführung (Regierung und Parlament), die sich trotz der Aufforderung des Europäischen Parlaments im April 1999 weigert, die Vertreibungsdekrete und – Gesetze zu widerrufen und die damit nach wie vor an einem Genozid festhält. Diese Absicht ist klar dokumentierbar

TEIL ZWEI DIE LAGE NACH DEN ERKLÄRUNGEN DES KANZLERS IN WARSCHAU

Der Bundeskanzler hat in Warschau die Erklärung abgegeben:

„Es darf heute keinen Raum mehr geben für Restitutionsansprüche aus Deutschland, die die Geschichte auf den Kopf stellen. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernstzunehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird durch die Bundesregierung auch vor internationalen Gerichten vertreten.“

Der Bundeskanzler hat damit seine Verpflichtung, den Bürgern der Bundesrepublik

Deutschland bei der Verletzung ihrer Rechte Diplomatischen Schutz zu geben, auf den Kopf gestellt. Wie weit der Ermessens-Spielraum, den jede Regierung in solchen Fragen hat, das zulässt, ließe sich nur auf einem sehr langen Klageweg ermitteln, dessen Ausgang zweifelhaft ist. Allerdings, wenn die Vertreibung und Totalenteignung – wie im Sudetendeutschen Fall nachweisbar-- ein Genozid ist, ist der Ermessens-Spielraum der Regierung **Null**, denn ein Genozid darf von der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt werden. Sie hat sich dazu in der Genozid-Konvention verpflichtet und für diesen Umstand sogar ein Strafgesetz geschaffen. Auch die Bedingung *ratione temporis* spielt lt. Ermacora dabei keine Rolle.

Der Kanzler hat in einem großen Interview in der FAZ vom 23. September seinen Standpunkt von Warschau nachdrücklich wiederholt und auch die „innerstaatliche Regelung“ der BdV-Präsidentin zurückgewiesen. Diese innerstaatliche Regelung hält auch der Autor dieser Untersuchung für falsch, denn entweder läuft sie auf einen Gesten-Schwindel hinaus mit dem man die Vertriebenen „um des Friedens willen“ hinter Licht führt oder die Vertriebenen müssten ihren eigenen Staat mit dreistelligen Milliarden Entschädigungsforderungen belasten, die andere verursacht haben, die sich weigern das zuzugeben. Die Vertriebenen aber sind deutsche Staatsbürger die kein Interesse daran haben, ihre nichtvertriebenen deutschen Landsleute, also die Gemeinschaft des deutschen Volkes, zusätzlich zu belasten. Was sie wollen ist nur die Anerkennung ihres Rechts **als eine der Voraussetzungen für die Heilung** in Verhandlungen. Sie sind sich bewusst, dass man die Zeit nicht um eine halbes Jahrhundert zurückdrehen kann, „als wäre nichts gewesen“. Was sie jedoch nicht hinnehmen werden, ist jene niedere opportunistische Denkungsart des Repräsentanten Deutschlands, gleichgültig ob er Schröder oder

sonst wie heißt, der das Recht von Millionen Deutschen einfach wegbläst und sich dabei noch als großer Staatsmann vorkommt. Und das wird sich spätestens dann zeigen, wenn die Vertreibung der Sudetendeutschen als Genozid anerkannt ist, denn dann handelt es sich **nicht** um bloße völkerrechtliche Debatten, die Jahrzehnte dauern und auch ohne Ergebnis bleiben können, sondern um **ius cogens**, um **Zwingendes Völkerrecht**, das die Anerkennung eines Genozids als rechtens verbietet. Und wenn der deutsche Staat das nicht akzeptiert, dann wird er entschädigungspflichtig und dann würden wir keinen Pardon bis hin zum Strafrecht kennen.

Um auf diesen Weg hinzuweisen, wurde der **Teil Eins mit den Fünf Punkten** geschrieben, der sich zu einer **internationalen Klageschrift** ausweiten und dokumentieren lässt.

Die Präsidentin des BdV hat in ihrer Rede in Berlin zum Tag der Heimat am 4. September 2004 dem Herrn Bundeskanzler die richtige und ausreichende Antwort gegeben, wofür ihr alle im BdV vereinten Landsmannschaften dankbar sein sollten.

Zwei von Ihr vorgetragene Auffassungen würde ich aber für sehr bedenklich halten:

1. Die von ihr zitierte Meinung von „Völkerrechtlern“, dass „durch die jüngsten Äußerungen (des Bundeskanzlers) die Eigentums- und Entschädigungsfrage zwangsläufig zu einer innerdeutschen Frage geworden ist“, und dass

2. die Präsidentin „bereit sein würde, konstruktive Lösungen selbst bis hin zu einer materiellen Null-Lösung mitzutragen.“

(Punkt 2 werde ich, weil er zur Frage des „Rechtsfriedens“ gehört, erst im Teil Drei behandeln.)

Zu 1.: Der Kanzler ist nicht der Allmächtige Gott, der durch einen Ausspruch auf einem Rednerpult wie mit einer Handbewegung die Lage eines sehr komplizierten Problems mit tiefen geschichtlichen Wurzeln und viele Millionen Menschen betreffend, ändern kann. Was er gemacht hat, ist nur ein weiterer Schritt der Verwirkung des Rechts der Deutschen, wie andere Bundesregierungen vor ihm auch. Was er „zwangsläufig“ hervorruft ist ein innerdeutscher Streit um die Verletzung seines Amtseides, in dem er **„Gerechtigkeit gegen jedermann“** geschworen hat, wenn auch nicht mit Gott als Eideshelfer. Weiter aber ist diese Verlagerung in den innerdeutschen Bereich sehr gefährlich

für die Bundesrepublik selbst, weil Deutschland dann Unsummen an die Vertriebenen zahlen müssten, denn nach Völkerrecht braucht kein Privater mit seinem Eigentum für Schäden zu haften, die sein Staat angerichtet hat. Der Staat würde entschädigungspflichtig, wenn er die völkerrechtswidrigen Enteignungen anerkennen würde. Man würde sich dann auf einen neuen Polit-Schwindel von **symbolischen Gesten** zurückziehen und das heißt: Die Vertriebenen würden nach dem völkerrechtswidrigen Verlust der Heimat zusätzlich mit ihrem Eigentum rechtlich zahlen müssen.

Die „innerdeutsche“ Lösung ist im Übrigen das, was Edvard Beneš in seinem bereits zitier-

ten Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Molotow 1943 so formuliert hat:

„Ich möchte die Reparationsfrage so lösen, dass das Eigentum der Deutschen, die von uns vertrieben werden, der tschechoslowakischen Regierung übergeben wird. Die Deutschen werden von uns Empfangsbestätigungen erhalten, die sie der deutschen Regierung für eine Entschädigung vorlegen können. Es ist alles sehr einfach in der Form und außerdem radikal., Wir werden das Land, die Fabriken, die Bergwerke, die Stahlindustrie konfiszieren. Da ich das nicht an Personen übergeben kann ohne unerträglichen Streit hervorzurufen, wird alles verstaatlicht werden. Und nachdem wir das mit dem deutschen Eigentum getan haben, werde ich von den Tschechen verlangen, das gleiche Opfer zu bringen.“

Diese sudetendeutschen Vermögensverluste beziffert das wissenschaftliche Standardwerk von Fritz Peter Habel **„Dokumente zur Sudetenfrage, Unerledigte Geschichte“** 1457 Seiten, München 2003 bei Langen Müller nach einer Aufstellung im Jahr 2000 mit 206 Mrd EURO:

Läßt sich das alles mit einer Geste oder einer Symbolik bei einer „Null-Lösung“ erledigen?

Es ist absurd, das anzunehmen. Kein Verband der Vertriebenen würde das tun. Ich brauche nicht im Bundesvorstand der SL zu sitzen, um zu prophezeien: **„Mit uns nicht!“**

Und dann noch Folgendes: wir sind daran gewöhnt, dass man in der deutschen Öffentlichkeit und den großen politischen Parteien - mit Ausnahme der CSU, wobei der Freistaat Bayern gegenüber den Sudetendeutschen vertraglich in der Pflicht steht, -- seit Jahrzehnten meint, dass es ganz in Ordnung ist, dass die Vertriebenen für die Schuld des deutschen Staates allein aufkommen. Praktisch heißt das, dass man sie nach der Vertreibung aus der Heimat nun in Deutschland selbst aus dem Recht vertreibt. Hier ist die Grenze zu dem was tragbar ist, überschritten. Keine Partei, die das vertritt, sollte für uns noch wählbar sein. Bloße Gesten und symbolische Handlungen von Regierungen ändern daran gar nichts. Man sollte wissen: **Hier entsteht ein offener Konflikt, und solange man nicht aufhört mit zweierlei Maß zu messen, wird er nicht gelöst werden können.**

TEIL DREI KONSEQUENZEN

Ein Wort zum Rechtsfrieden

Die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, hat in Ihrer Rede in Berlin zum Tag der Heimat betont, dass es Ihr darum geht, *„dass 60 Jahre nach Kriegsende Rechtsfrieden in Europa einkehrt“*. Und wir glauben, dass es ihr ehrlich darum zu tun ist. Sie bezichtigt weiter *„Deutschland, Polen und auch die Tschechische Republik in dieser Frage kläglich versagt haben“*...weiter: *„...dass die Regierungen fast 60 Jahre nach Kriegsende immer noch keine friedensstiftende Lösungen erarbeitet haben“* und kurz danach folgt ihr Satz **„Ich bin bereit, selbst bis hin zu einer materiellen Null-Lösung konstruktive Lösungen mitzutragen, wenn sie friedensstiftend wirken“**. Der Satz, der viele Vertriebene empört hat, weil Sie sich in der gleichen Rede gegen jene Vertriebenen wendet, die auf schlesischer oder sudetendeutscher Seite den Klageweg beschreiten gegen Regierungen, die sich weigern zuzugeben, dass

diese Enteignungen völkerrechtswidrig waren. Frau Steinbach unterstellt diesen Landsleuten, dass sie *„weltfremd sind und an eine volle Restitution oder auch nur an eine angemessene Entschädigung glauben ...Es geht viel mehr um die Heilung des Vertreibungsunrechts“*. Was ist diese Heilung? Was ist eine „konstruktive Lösung“?

In einem hat die Präsidentin Recht: Man kann nach einem halben Jahrhundert die Zeit nicht mehr zurückdrehen zu einem status quo ante, an dem das alles noch nicht geschehen war. Vertreibungen, Genozide, das alles geschieht fast immer im Zusammenhang mit Kriegen und **totale Wiedergutmachung** würde mit Sicherheit einen Krieg voraussetzen, den niemand von uns will. Das hat schon mein Chef Dr. von Lodgman gesagt. Und hier antwortet gewiß die polnische oder tschechische Seite *„< aber den Krieg habt doch ihr, die Deutschen*

begonnen“> Vielleicht ist es hier an der Zeit einmal **Václav Havel** zu zitieren, als er am 15. Oktober 1989 seinem Kollegen Bundespräsident Weizsäcker Folgendes schrieb:

Ich persönlich – ebenso wie viele meiner Freunde – verurteile die Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg. Sie erschien mir immer als eine zutiefst unmoralische Tat, die nicht nur den Deutschen, sondern in vielleicht noch größerem Maße den Tschechen selbst Schaden zugefügt hat und zwar sowohl moralisch als auch materiell. Auf Böses wiederum mit neuem Bösen zu antworten, bedeutet, das Böse nicht zu beseitigen, sondern es auszuweiten“.

Ich möchte im Zusammenhang der Eigentumsfrage, die plötzlich im Mittelpunkt steht, noch etwas Persönliches sagen;

Ich habe im Jahr 1999, als Ministerpräsident Zeman auf einem Staatsbesuch zusammen mit Bundeskanzler Schröder **gemeinsam erklärt**, dass die Beneš-Dekrete „**obsolet**“ das heißt nicht mehr wirksam seien, mich entschlossen, diese Lüge aufzudecken und zu beweisen, dass der Genozid nach wie vor wirksam ist. Zu diesem Zwecke habe ich auf dem tschechischen Instanzenweg angeboten, den Besitz meiner Eltern dem derzeitigen tschechischen Besitzer notariell zu schenken. Den Beweis bekam ich zehn Monate später vom Büro des Staatspräsidenten mit der Nachricht, „*dass Sie nicht verschenken können, was Ihnen nicht mehr gehört*“, zusammen mit der Abschrift eines Urteils des tschechischen Verfassungsgerichts. Ich habe diese Schenkung bewusst an eine tschechische Familie gerichtet, nicht an den tschechischen Staat, der für mich ein Räuber-Staat ist und bewusst „notariell als Schenkung“ was heißt, dass ich mich als Eigentümer betrachte. Soviel zu den Friedens-Chancen einer Null-Lösung, die nur die Legalisierung des Raubes durch uns selbst wäre. Ein Zusatz: Das war und ist nicht bloße Taktik, denn ich würde zu meinem Wort der Schenkung stehen, auch wenn plötzlich die Rückgabe oder die Entschädigung möglich wäre.

Aber was ist möglich, damit dieses Unrecht eines Genozids geheilt werden kann? Ich bin seit langem der Meinung, dass die Kluft zwischen beiden Streitparteien (Sudetendeutsche und Tschechen) so tief ist, dass eine gesamtstaatliche Lösung auf beiden Seiten zur

Zeit die Widerstände nicht überbrücken kann. Ich habe deshalb mit Freunden von der deutsch-holländischen EUREGIO und mit österreichischen und egerländer Freunden das Projekt einer Deutsch-Tschechischen Euregio ausgearbeitet. Daraus ist die heutige EUREGIO EGRENSIS geworden. Auf deutscher Seite waren die Bayern und auch die Egerländer einverstanden, auf tschechischer Seite der damalige Ministerpräsident Dr. Petr Pithart. Als Pithart im Konflikt um die Trennung der Slowakei abgewählt wurde, wurde Václav Klaus Ministerpräsident, ein Nationalist und Zentralist, der diesen personal-föderalen Ansatz, der als Muster der gemeinsame Weg zur Heilung hätte werden können, im Keim erstickte.

Ich halte ihn heute noch für möglich, wenn beide Seiten ihn **wollen**. Der Grundgedanke war, in dieser Region, die deutsches und tschechisches Staatsgebiet umfasst und Sudetendeutsche und Tschechen miteinander verklammert, dass sie beide direkt hätten lösen können, **was zumutbar und lösbar sein würde**. Ich bin überhaupt der Meinung, daß es wesentlich ist, die früheren und die heutigen Bewohner miteinander zu verbinden und dort die Vorbereitung der Lösung zu suchen. Die Außenministerien und die zentralen Parlamente sind nicht in der Lage das zu tun. Das hat in der ersten Tschechoslowakischen Republik schon einmal ein tschechischer Professor der Karlsuniversität von hohem Rang und Freund T.G.Masaryks, **Emanuel Rádl**, in seinem Buch „Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen“/ 1928, festgestellt. **Bohumil Doležal** könnte und sollte sein Nachfolger in diesen Überlegungen werden.

Wenn Regierungen und Parteien keinen Weg finden können, dann müssen private Initiativen einspringen. Das war die „**Versöhnung 95**“, die Doležal und ich ausgearbeitet haben und die auf beiden Seiten damals nicht akzeptiert wurde. Immerhin haben damals rund 170 Sudetendeutsche und Tschechen unterschrieben. Man könnte und man sollte sie fortsetzen. Es war keine Null-Lösung und kein Sieg der einen oder anderen Seite und sollte es auch nicht sein.

Ich habe in einem 9-seitigen Memorandum zu einer PAX BOHEMICA die Möglichkeiten eines Rechtsfriedens analysiert und es dem Sudetendeutschen Rat, dessen Mitglied ich bin, überlassen. Das geschah vor einigen Jahren. Der Rat hat sich bis heute nicht damit befasst und es

auch seinen tschechischen Gesprächspartnern nicht vorgeschlagen. Warum? Ich werde hieraus nur den Anfang des Absatzes über das „Eigentum“ bringen:

„**Betrachten wir diesen Rechtskonflikt unter dem Aspekt Frieden zu schaffen**, dann wird als *erstes* klar, dass Frieden nur entstehen kann, wenn die durch einen Genozid in ihren Rechten verletzte Volksgruppe in den Friedensprozess der Staaten einbezogen wird. *Zweitens*, wenn eine Lösung gefunden wird, die die Vertretung dieser Volksgruppe demokratisch nach Maßgabe der Umstände als **neues Recht** akzeptieren kann.

Grundsätzlich hat der Eigentümer folgende Möglichkeiten:

1. Er kann auf Wiederherstellung des verletzten Rechtes bestehen – Naturalrestitution;
2. Er kann eine Entschädigung akzeptieren, über deren Höhe beide Staaten sich einigen müssen;
3. Er kann sein Eigentum für den Frieden opfern - es z.B. dem jetzigen Besitzer oder der Gemeinde schenken (sicher nicht dem Staat, solange dieser an den Konfiskationen festhält).“

Man sollte niemanden verurteilen, der eine dieser Optionen wählt. Es ist sein gutes Recht. Dazu käme noch ein neues **Ausgleichsrecht** auf das sich die **Direkt-Betroffenen auf beiden**

Seiten verständigen. Ich habe meinem Freund Peter Glotz als er - wie auch jetzt wieder - in der FAZ für einen „Befreiungsschlag“ durch einen Totalverzicht der Vertriebenen auf ihr Eigentum eintrat in **BAYERN-intern** Folge 2 /2004 geantwortet:

„ **Zum Frieden in jedem Konflikt**, vor allem auch in den ethnischen, **gehören Zwei**, die etwas dem Anderen gegenüber einzubringen haben. Wenn eine Streitpartei meint, dass sie nichts einzubringen hat, weil der Andere nur den status quo anzuerkennen hat, dann gibt es keinen Frieden und der Konflikt geht weiter.

Das ist zwischen Tschechen und Deutschen der böhmischen Länder in den letzten 150 Jahren schon mehrmals geschehen.

Das Resultat war immer die Eskalation. Die tschechische politische Klasse erklärt seit der Zeit, wo sie frei erklären kann was sie will (mit wenigen Ausnahmen): „**Hier gibt es nichts zu verhandeln; Die Vertreibungsdekrete sind unantastbar; -- Und zum Vertreiber selbst durch Gesetz noch 2004: „Beneš hat sich um den Staat verdient gemacht“**. und darauf sollten wir (ich füge heute hinzu – auch nach der Auffassung des Kanzlers) in die Knie gehen und unseren Generalverzicht erklären?

Wir wären ehrlos vor Jahrhunderten unserer eigenen Vorfahren, wenn wir das tun würden.